

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 20

FREITAG, DEN 10. MÄRZ

2017

Inhalt:

	Seite		Seite
Förderrichtlinie für die Bezuschussung der Träger von Studierendenwohnheimen	405	Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)	411
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Schnelsen 88	408	Widmung der Wegefläche Rüschtweg	412
Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen nach § 165 Absatz 4 des Baugesetzbuchs für das Umfeld des künftigen Fernbahnhofs Hamburg-Altona	408	Widmung der Wegefläche Besenbinderhof	412
Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der U-Bahn-Betriebswerkstatt Billstedt vom 23. Februar 2017	410	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Am Gnadenberg –	412
Ungültigkeitserklärung eines Jagdscheines	410	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Hesterlanden –	412
Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3a UVP besteht	410	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Bantschowstraße –	413
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Absatz 7 und § 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) auf Antrag des Vorhabenträgers	410	Veränderung der Benutzbarkeit öffentlicher Wegeflächen – Herthastraße –	413
		Satzung über Zulassungshöchstzahlen an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg	413
		Außerkraftsetzung von Unfallverhütungsvorschriften der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord	414
		Inkrafttreten von Unfallverhütungsvorschriften der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord	414

BEKANNTMACHUNGEN

Förderrichtlinie für die Bezuschussung der Träger von Studierendenwohnheimen

Auf Grund von Nummer 18.2 der Verwaltungsvorschrift zu § 46 der Landeshaushaltsordnung vom 29. Dezember 2014, geändert am 16. Dezember 2016, erlässt die Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung diese Förderrichtlinie.

Inhalt:

1. Förderziele, Zuwendungszweck
 - 1.1 Instandsetzungsmaßnahmen
 - 1.2 Sanierungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen
 - 1.3 Kapitalkosten
 - 1.4 Erbbauzinsen
2. Zuwendungsempfangende
3. Zuwendungsvoraussetzungen
4. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung
 - 4.1 Instandsetzungs- oder Sanierungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen
 - 4.2 Instandsetzungs- oder Sanierungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen (Erneuerung von Ausstattungsgegenständen)
 - 4.3 Kapitalkosten
 - 4.4 Erbbauzinsen
5. Sonstige Zuwendungsbestimmungen
 - 5.1 Erfolgskontrolle

6. Verfahren
 - 6.1 Antragsverfahren
 - 6.2 Bewilligungsverfahren
 - 6.3 Verwendungsnachweis
 - 6.4 Zu beachtende Vorschriften
7. Inkrafttreten und Befristung

1. Förderziele, Zuwendungszweck

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg verfolgt die Ziele, Studierendenwohnheime nach Maßgabe des Bedarfs zu erhalten, sie dem anerkannten Wohnstandard anzugleichen sowie eine dauerhafte wirtschaftliche Betriebsführung und sozialverträgliche Nutzungsentgelte für Studierende zu ermöglichen. Um diese Ziele zu erreichen, gewährt die Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (BWFG) Zuwendungen nach Maßgabe dieser Richtlinie.

Gefördert werden die folgenden Zuwendungszwecke:

- Instandsetzungsmaßnahmen,
- Sanierungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen,
- Kapitalkosten und
- Erbbauzinsen.

Auf Zuwendungen im Sinne dieser Richtlinie besteht kein Rechtsanspruch. Über Anträge auf Zuwendungen nach dieser Richtlinie wird im Rahmen der von der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg

bereitgestellten Haushaltsermächtigung und nach Maßgabe der zuwendungsrechtlichen Bestimmungen gemäß § 46 der Landeshaushaltsordnung nach pflichtgemäßem Ermessen entschieden.

1.1 Instandsetzungsmaßnahmen

Instandsetzungsmaßnahmen sind einmalige Maßnahmen, die im Wesentlichen die bauliche Substanz und damit den Nutzungszweck dauerhaft sichern. Regelmäßig werden mit ihnen bauliche Mängel als Folge von Abnutzung, Alterung oder Witterungseinflüssen behoben.

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für:

- Energetische Modernisierung,
- Instandsetzung oder Erneuerung der Dachhaut oder Dachkonstruktion,
- Instandsetzung oder Erneuerung der Fenster,
- Beseitigung baulicher Mängel am Mauerwerk, Außenputz und Anstrich (Spannungs- und Setzrisse, Feuchtigkeitsschäden u. ä.),
- Durchführung von Maßnahmen auf Grund nachträglicher ordnungsbehördlicher Auflagen (Baupolizei, Feuerwehr, Arbeitsschutz usw.),
- Einbau oder Ersatz von Sanitäreinrichtungen, elektrischer Anlagen und sonstigen Installationen nach Maßgabe sicherheitstechnischer Vorschriften bzw. der Nutzungs- und Kapazitätsanforderungen,
- Einbau oder Ersatz von Heizungsanlagen.

1.2 Sanierungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen

Sanierungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen dienen der Sanierung und Umstrukturierung alter Studierendenwohnheime, die in ihrem Raumangebot, ihrer Raumaufteilung und ihrer Ausstattung nicht mehr dem geltenden Wohnstandard und technischen Anforderungen entsprechen.

1.3 Kapitalkosten

Kapitalkosten sind Zinsen und Tilgungsbeiträge für langfristige Verbindlichkeiten, die im Zusammenhang mit der Errichtung bzw. Übernahme von Studierendenwohnheimen entstanden sind.

1.4 Erbbauzinsen

Erbbauzinsen sind wiederkehrende Entgelte für ein Grundstück, auf welches ein Dritter, der nicht Eigentümer des Grundstücks ist, das Recht besitzt, auf oder unter der Oberfläche des Grundstücks für eine bestimmte Zeit ein Bauwerk zu errichten.

2. Zuwendungsempfängende

Zuwendungsempfängende im Sinne dieser Richtlinie sind das Studierendenwerk Hamburg und andere juristische Personen, die ein Studierendenwohnheim betreiben, im Weiteren gemeinnützige Träger genannt, deren Satzungszweck nach § 52 Absatz 2 Satz 1 Nummer 7 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung anerkannt ist. Zuwendungen an natürliche Personen sind ausgeschlossen.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

Die Zuwendungsempfängenden müssen ein Träger von mindestens einem Studierendenwohnheim sein und sozialverträgliche Nutzungsentgelte sicherstellen.

Studierendenwohnheime im Sinne dieser Richtlinie sind Heime und Wohnheime, in denen immatrikulierte deutsche und ausländische Studierende der Hamburger Hochschulen sowie Ehepaare bzw. in Lebenspartnerschaft Lebende, bei denen mindestens ein Ehepartner bzw. Lebenspartner studiert, mit und ohne Kinder aufgenommen werden. Den Studierenden gleichgestellt sind Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer des Studienkollegs und Stipendiaten der Otto-Benecke-

Stiftung. Studierende, die als Beschäftigte im öffentlichen Dienst Anwärterbezüge oder andere Leistungen aus öffentlichen Mitteln erhalten sowie Studierende einer staatlich anerkannten Fernhochschule, gehören nicht zu der Zielgruppe.

Ein sozialverträgliches Nutzungsentgelt im Sinne dieser Richtlinie ist ein Entgelt, welches den ortsüblichen Sätzen vergleichbarer Studierendenwohnheime entspricht. Sie dürfen die in der „Förderrichtlinie für Neubau von Wohnungen für Studierende und Auszubildende“, Nummer 5.2, der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB) festgelegten Obergrenzen für Wohnheimplätze nur in begründeten Ausnahmefällen, die mit der BWFG abzustimmen sind, übersteigen.

Bei den Instandsetzungs- oder Sanierungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen werden nur Studierendenwohnheime berücksichtigt, deren Fertigstellung mindestens 20 Jahre zurückliegt. Studierendenwohnheime, die zu einem späteren Zeitpunkt errichtet oder in Betrieb genommen wurden, können in die Sanierung, Umstrukturierung und Instandsetzung einbezogen werden, wenn die Maßnahmen zur Erhaltung der Bausubstanz und damit zur Abwendung größerer Schäden und Folgen für den Betrieb des Wohnheims dringlich sind.

Zu einer Instandsetzungs- oder Sanierungs- und Umstrukturierungsmaßnahme gehören alle unmittelbar damit zusammenhängenden Arbeiten einschließlich der Folgearbeiten. Sie müssen insgesamt 100,- Euro je Wohnheimplatz übersteigen.

Sanierungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen, die ausschließlich die Ausstattung der Wohnheime betreffen, können nur berücksichtigt werden, wenn sie in Zusammenhang mit einer anderen Instandsetzungs- oder Sanierungs- und Umstrukturierungsmaßnahme durchgeführt werden und die letzte Erneuerung der Ausstattung mehr als 15 Jahre zurückliegt. Die Erneuerung der Ausstattung umfasst die Erneuerung der beweglichen Einrichtungsgegenstände (Betten, Schränke, Tische, Regale, Stühle, usw.) einschließlich der Einbauschränke. Aufwendungen für Reparaturen und Teilerneuerungen der Einrichtungen trägt der Wohnheimträger.

Zuwendungsfähig sind Kapitalkosten für die Studierendenwohnheime, die vor 1980 erworben worden sind.

Zuwendungsfähig sind Erbbauzinsen, die den Zuwendungsempfängenden für Erbbaurechts-Grundstücke entstehen, auf dem ein Studierendenwohnheim errichtet worden ist und betrieben wird.

4. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Die Höhe der im Bewilligungsjahr zur Verfügung stehenden Mittel stellt die Obergrenze für die Gewährung von Zuwendungen für Instandsetzungs- oder Sanierungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen sowie Kapitalkosten und Erbbauzinsen dar.

4.1 Instandsetzungs- oder Sanierungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen

Die Zuwendung wird als Anteilsfinanzierung zur Projektförderung in Form eines zweckgebundenen Zuschusses und als nicht rückzahlbare Leistung gewährt.

Eine Zuwendung für Instandsetzungs-, Sanierungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen kann nur bewilligt werden, wenn der Eigenanteil des Trägers 20 v. H. beträgt.

4.2 Instandsetzungs- oder Sanierungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen (Erneuerung von Ausstattungsgegenständen)

Als Bemessungsgrundlage für die Erneuerung von mit dem Gebäude fest verbundenen Ausstattungsgegenständen gilt die VV-Bau in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Bei der Erneuerung von beweglichen Ausstattungsgegenständen in Studierendenwohnheimen sind Ausführungen zu wählen, die wirtschaftlich angemessen dem Verwendungszweck entsprechen und mit dem üblichen Wohnstandard im Wohnungsbau zu vergleichen sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei Studierendenwohnheimen ein häufigerer Mieterwechsel stattfindet und die Ausführung von Möbeln und Geräten diesen erhöhten Anforderungen entspricht, um eine längerfristige Vermietbarkeit zu gewährleisten.

4.3 Kapitalkosten

Kapitalkosten, die im Zusammenhang mit der Errichtung bzw. Übernahme von Studierendenwohnheimen entstanden sind, werden maximal auf der Basis der ursprünglichen Kreditkonditionen als Zuwendung gewährt (Bemessungsgrundlage). Kapitalkosten für Zinserhöhungen, die ab dem 1. April 2003 erfolgten, sind nicht förderungsfähig. Mit Ausnahme der Umschuldung geförderter Darlehen werden Kapitalkosten für neue Darlehen nicht mehr gefördert. Die Zuwendung wird grundsätzlich als Festbetragsfinanzierung zur Projektförderung in Form eines zweckgebundenen Zuschusses und als nicht rückzahlbare Leistung gewährt.

4.4 Erbbauzinsen

Die Zuwendung wird grundsätzlich als Festbetragsfinanzierung zur Projektförderung in Form eines zweckgebundenen Zuschusses und als nicht rückzahlbare Leistung gewährt. Für die auf Erbbaugrundstücken errichteten Studierendenwohnheime können Erbbauzinsen (Bemessungsgrundlage) bis zu ihrer vollen Höhe als Zuwendung gewährt werden.

5. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

5.1 Erfolgskontrolle

Erfolgskontrollen sind nachträgliche Kontrollen, die Informationen über

- den Grad der Zielerreichung,
- den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung (Kausalität)
- und die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen geben.

Bei den Instandsetzungs-, Sanierungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen sowie den Kapitalkosten und Erbbauzinsen wird für eine einmalige Zuwendung ab 100 000,- Euro und bei wiederkehrenden Zuwendungen ab 25 000,- Euro (Nummer 13.3 VV zu § 46 LHO) im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung eine Zielerreichungskontrolle durchgeführt. Mit einer Zielerreichungskontrolle wird ermittelt, ob und in welchem Ausmaß die ursprünglich geplanten Ziele der Maßnahme erreicht worden sind. Der Zielerreichungsgrad wird ermittelt durch den Vergleich der Ausgangssituation (Ist) oder des geplanten Ziels (Soll) mit der nach der Durchführung der Maßnahme tatsächlich erreichten Zielrealisierung (Ist).

Die Zuwendungsempfängenden haben im Verwendungsnachweis zum Erfolg, der im Zuwendungsbescheid definiert wurde, unter Beachtung des Zielerreichungsgrades Stellung zu nehmen.

Das originäre Förderziel ist eine dauerhafte wirtschaftliche Betriebsführung der Studierendenwohnheime und sozialverträgliche Nutzungsentgelte für Studierende.

Bei der Bewertung der Erfolgskontrolle geht die BWFG von folgenden Annahmen bzw. Anforderungen aus:

- Der im Bundesausbildungsförderungsgesetz (§ 13 Absatz 2 BAföG) für nicht bei den Eltern wohnende Studierende vorgesehene Bedarf für die Unterkunft

ist in der Regel als zumutbare Belastung der Studierenden anzusehen.

- Abschläge bei Wohnheimmieten von dem jeweils geltenden Satz für die Unterkunft dürfen nur bei deutlicher Minderqualität der Unterkunft zugelassen werden und grundsätzlich 20 % nicht übersteigen. Abweichungen sind gegebenenfalls gesondert darzustellen und zu begründen.
- Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber für Wohnheimplätze hat nach sozialen Gesichtspunkten zu erfolgen. Die Heimträger bzw. Aufnahmeorgane sollen neben wirtschaftlicher Bedürftigkeit auch sonstige soziale Aspekte in die Auswahlkriterien einbeziehen, so dass in Studierendenwohnheimen überwiegend besonders förderungswürdige Studenten untergebracht sind. Der BWFG sind die Kriterien für die Zimmervergabe mitzuteilen.
- Mehrere Hamburger Studierendenwohnheime (Kostenstellen) eines Trägers werden als wirtschaftliche Einheit behandelt. Unabhängig hiervon sind für die einzelnen Kostenstellen jährlich Abrechnungen vorzulegen.

6. Verfahren

6.1 Antragsverfahren

Zuwendungen können den Trägern von Studierendenwohnheimen auf Antrag (Vordruck gemäß VV zu § 46, Anlage 4, Muster 1) gewährt werden. Voraussetzung für die Antragsbearbeitung sind vollständige und prüfungsfähige Antragsunterlagen.

Anträge auf Zuwendungen zu den Erbbauzinsen sowie Kapitalkosten sind spätestens bis Ende September des Vorjahres auf dem dafür vorgesehenen Antragsvordruck an die BWFG zu richten.

Anträge auf Zuwendungen für Instandsetzungs-, Sanierungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen sind über das Studierendenwerk Hamburg an die

„Kommission zur Begutachtung von
Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen
in den Hamburger Studierendenwohnheimen“

zu richten. Die BWFG entscheidet auf der Grundlage der Empfehlungen der Kommission.

6.2 Bewilligungsverfahren

Zuwendungen werden durch einen schriftlichen Zuwendungsbescheid bewilligt, der grundsätzlich vor Beginn des Bewilligungszeitraumes erlassen wird.

6.3 Verwendungsnachweis

Bei Zuwendungen bis 5000,- Euro sind der BWFG als Verwendungsnachweis die Belege und bei Bedarf der Jahresabschluss vorzulegen (Nummer 17.2 VV zu § 46 LHO).

6.4 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 46 LHO, die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung und gegebenenfalls die baufachlichen Nebenbestimmungen, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind. Die Regelungen des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes bzw. des Sozialgesetzbuches – Zehntes Buch – bleiben unberührt.

7. Inkrafttreten und Befristung

Die Richtlinie tritt am 1. Mai 2017 in Kraft und ist zeitlich befristet bis zum 31. Dezember 2022.

Die Richtlinie ersetzt die Richtlinien für die Bezuschussung der Träger von Studierendenwohnheimen vom 1. September 1991, zuletzt geändert am 8. April 2003.

Hamburg, den 10. Februar 2017

**Die Behörde für Wissenschaft,
Forschung und Gleichstellung**

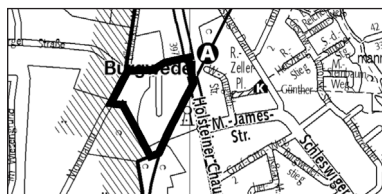
Amtl. Anz. S. 405

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Schnelsen 88

Der Senat hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722, 1731), öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan Schnelsen 88

Der Geltungsbereich liegt westlich der Holsteiner Chaussee (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 319).



Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: Holsteiner Chaussee – Bahnanlagen (AKN) – Südgrenze des Flurstücks 8825 der Gemarkung Schnelsen – Landesgrenze – Nordgrenze des Flurstücks 7603 der Gemarkung Schnelsen.

Mit dem Bebauungsplan Schnelsen 88 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebauliche Neuordnung mit der Zielsetzung Entwicklung von Wohnungsbau im öffentlich geförderten Wohnungsbau sowie für öffentlich-rechtliche Unterkünfte geschaffen werden. Die Ausweisung soll als Allgemeines Wohngebiet und als Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Unterkünfte für Wohnungslose, Flüchtlinge und Asylbegehrende“ im Bebauungsplan festgesetzt werden. Die bestehende Grünfläche im Westen soll als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit der Konkretisierung extensives Grünland gesichert werden.

Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13a BauGB und wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

Parallel erfolgt die Berichtigung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms.

Der Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlichen Festsetzungen und Begründung) wird in der Zeit vom 20. März 2017 bis einschließlich 21. April 2017 an den Werktagen (außer sonntags) während der Dienststunden bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, im Auslegungsraum neben dem Stadtmodell öffentlich ausgelegt.

Die Öffnungszeiten des Auslegungsraums sind montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. In der Zeit von montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörde für Rückfragen zur Verfügung.

Duplikate können beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel, Raum 1114, Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg, im oben genannten Zeitraum eingesehen werden.

Auskünfte werden nur in der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, unter der Telefonnummer 040/4 28 40 - 20 54 erteilt.

Der Bebauungsplan-Entwurf und die umweltrelevanten Informationen können während der Öffentlichen Auslegung in der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen sowie im Bezirksamt Eimsbüttel eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Anregungen zum Bebauungsplan bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen – Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung – schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hamburg, den 1. März 2017

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 408

Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen nach § 165 Absatz 4 des Baugesetzbuchs für das Umfeld des künftigen Fernbahnhofs Hamburg-Altona

Der Senat hat in seiner Sitzung am 28. Februar 2017 beschlossen, für das in dem beigefügten Übersichtsplan (Anlage) dargestellte Gebiet im Umfeld des künftigen Fernbahnhofs Hamburg-Altona vorbereitende Untersuchungen nach § 165 Absatz 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722, 1731), einzuleiten.

In dem Untersuchungsgebiet sollen Beurteilungsunterlagen darüber gewonnen werden, ob die Voraussetzungen für die förmliche Festlegung des Untersuchungsgebietes als städtebaulicher Entwicklungsbereich erfüllt sind.

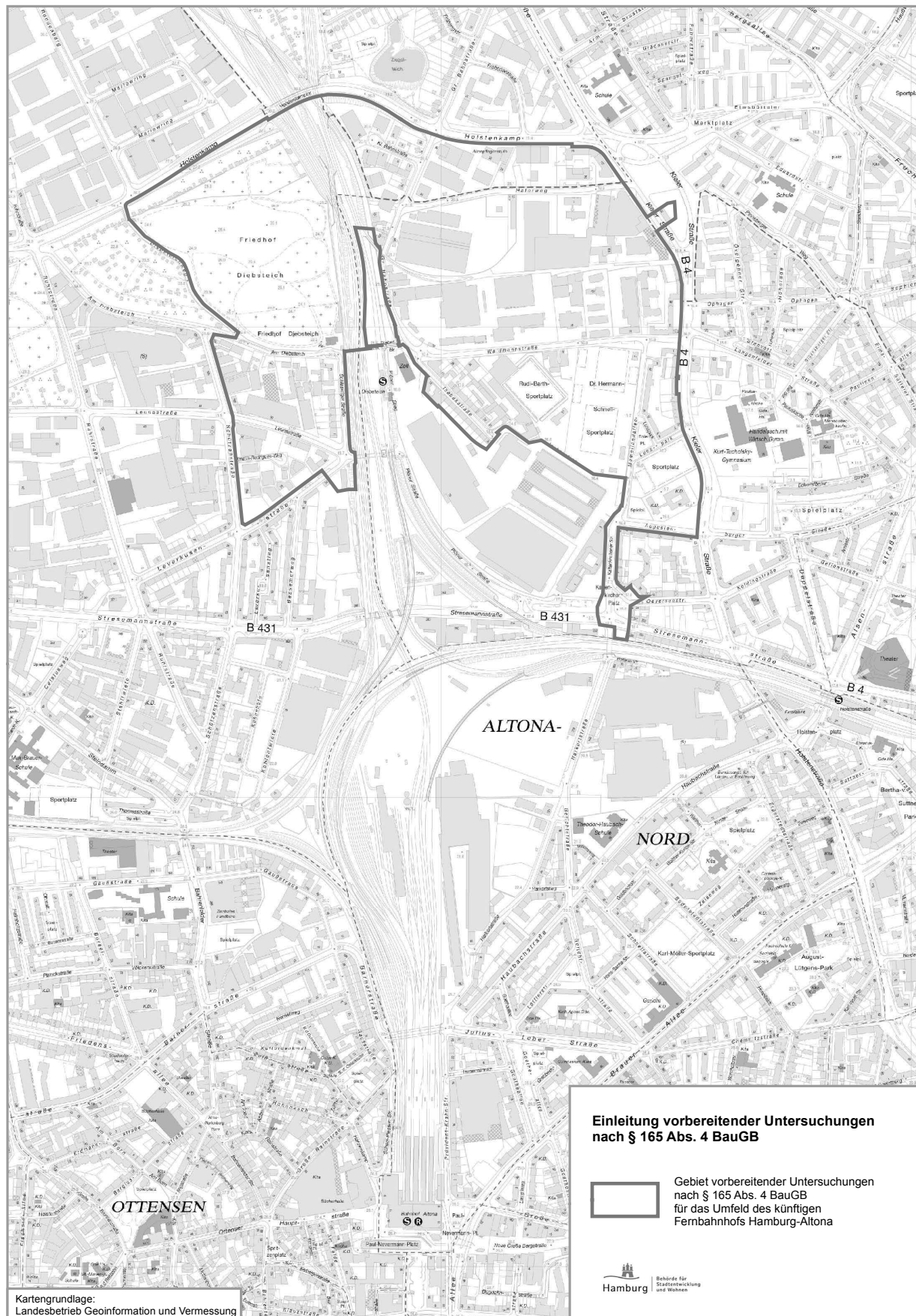
Nach § 165 Absatz 4 in Verbindung mit § 138 BauGB sind Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet, der Freien und Hansestadt Hamburg oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Entwicklungsbedürftigkeit des Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Entwicklungsmaßnahme erforderlich ist. An personenbezogenen Daten können insbesondere Angaben der Betroffenen über ihre persönlichen Lebensumstände im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, namentlich über die Berufs-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, das Lebensalter, die Wohnbedürfnisse, die sozialen Verflechtungen sowie über die örtlichen Bindungen, erhoben werden.

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.hamburg.de/bekanntmachungen veröffentlicht.

Hamburg, den 2. März 2017

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 408



Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der U-Bahn-Betriebswerkstatt Billstedt vom 23. Februar 2017

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation hat am 23. Februar 2017 den Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der U-Bahn-Betriebswerkstatt Billstedt erlassen.

Eine Ausfertigung des Beschlusses liegt mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Plans vom 20. März 2017 bis einschließlich 3. April 2017 im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, – MR12 –, Klosterwall 8, Block D, Zimmer 103, 20095 Hamburg (dienstags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr), zur Einsicht aus.

An Wochenenden sowie gesetzlichen Feiertagen ist das Bezirksamt Hamburg-Mitte geschlossen.

Der Planfeststellungsbeschluss ist dem Träger des Vorhabens und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, mit Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt worden. Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss sowie Auszüge aus den Planunterlagen sind auch im Internet unter der Adresse

[http://www.hamburg.de/bwvi/
np-planfeststellungsverfahren/](http://www.hamburg.de/bwvi/np-planfeststellungsverfahren/)

zu finden.

Hamburg, den 10. März 2017

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
als Planfeststellungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 410

Ungültigkeitserklärung eines Jagdscheines

Der durch die Polizei – J4 – am 30. Mai 2016 erteilte Jagdschein mit der Dokumentennummer 80642 des Herrn Carl Philipp Freiherr von Elverfeldt, geboren am 12. Juni 1986 in Paderborn, wohnhaft Immenhof 11, 22087 Hamburg, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Hamburg, den 2. Februar 2017

**Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

Amtl. Anz. S. 410

Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3a UVPG besteht

Das Bundesministerium für Verteidigung hat bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Heizzentrale auf dem Grundstück des Bundeswehrkrankenhauses, Lesserstraße 180, 22049 Hamburg-Wandsbek, beantragt. Die Heizzentrale besteht aus fünf Wärmeerzeugern: drei Feuerungsanlagen,

ausgeführt als Heißwasserkessel mit Zweistofffeuerung Erdgas/Heizöl mit einer Feuerungswärmeleistung (FWL) von je etwa 2,5 MW, und zwei Verbrennungsmotoranlagen (BHKW) mit einer FWL von je etwa 950 kW.

Die Errichtung und der Betrieb stellen ein Vorhaben nach Nummer 1.2.3.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar. Nach der gemäß § 3c Satz 2 UVPG vorgenommenen standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben abgesehen. Das Vorhaben verursacht nach Einschätzung der Behörde für Umwelt und Energie auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen.

Die Begründung der Feststellung, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich. Eine Akteneinsichtnahme ist über das E-Mail-Postfach Immissionsschutz@bue.hamburg.de abzustimmen.

Hamburg, den 10. März 2017

**Die Behörde für Umwelt und Energie
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –**

Amtl. Anz. S. 410

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Absatz 7 und § 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) auf Antrag des Vorhabenträgers

**Erteilung der Genehmigung zur Errichtung
und zum Betrieb von sechs Anlagen zur Nutzung von
Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als
50 Metern und weniger als 20 Windkraftanlagen**

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt und Energie, hat am 22. Dezember 2016 der Firma NET Windenergie GmbH, Lehfeld 5, 20251 Hamburg, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von sechs Windkraftanlagen auf den Grundstücken Hamburg-Bergedorf, Ortsteil Altengamme, Horster Damm 329, 21039 Hamburg, Flurstück Nummern 90, 91, 112, 222, 122, 239, Gebietsausweisung: Außenbereich, erteilt.

Die Genehmigungsbehörde hat unter Berücksichtigung aller Stellungnahmen der Fachbehörden geprüft, ob die Voraussetzungen für die Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 Absatz 1 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb der Anlagen vorliegen. Sie ist zu dem Ergebnis gelangt, dass sichergestellt ist, dass die sich aus § 5 BImSchG und aus Rechtsverordnungen auf Grund von § 7 BImSchG ergebenden Pflichten erfüllt werden und andere öffentlich-rechtlichen Vorschriften und Belange des Arbeitsschutzes der Errichtung und dem Betrieb der Anlagen nicht entgegenstehen.

Auf Grund dieser Prüfungsergebnisse hat die Genehmigungsbehörde folgende Entscheidung getroffen:

Genehmigung:**1. Genehmigungsgegenstand**

Auf Grund ihres Antrags vom 3. Mai 2016 wird der Firma NET Windenergie GmbH unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von sechs Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern und weniger als 20 Windkraftanlagen auf den Grundstücken Hamburg-Bergedorf, Ortsteil Altengamme, Horster Damm 329, 21039 Hamburg, Flurstück Nummern 90, 91, 112, 222, 122, 239, Gebietsausweisung: Außenbereich, erteilt.

Die Genehmigung beruht auf §§ 4, 19 und § 6 BImSchG in Verbindung mit §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) und Nummer 1.6.2, Verfahrensart V, des Anhangs zur 4. BImSchV.

Diese Genehmigung umfasst

- die Errichtung und den gemeinsamen Betrieb von sechs Windkraftanlagen (WKA) vom Typ Senvion MM100, davon gemäß Lageplan mit den Anlagen-Nummern 1, 2 in westlicher Reihe, Nummern 3 und 4 in mittlerer sowie Nummern 5 und 6 in östlicher Reihe zur Erzeugung von elektrischer Energie.

Alle Windkraftanlagen haben eine Nabenhöhe von 100 m, einen Rotorblattdurchmesser von 100 m und eine Gesamthöhe von 150 m über Geländeoberkante (GOK) und jeweils eine elektrische Leistung von rund 2100 kW,

- den Bau von sechs Kranstellplätzen,
- den Ausbau der Einfahrttrichter bei der bestehenden Zufahrt vom Horsterdamm 333,
- den Bau der Zuwegungen entsprechend des Plans Nummern 1 und 2 (Lageplan Repowering) vom 16. August 2016.

Standort

Die Windkraftanlagen werden errichtet und betrieben im „Eignungsgebiet für Windenergieanlagen Altengamme“ in Hamburg-Bergedorf, Ortsteil Altengamme, Horster Damm 329, 21039 Hamburg, Flurstück Nummern 90, 91, 112, 222, 122, 239, mit der Gebietsausweisung: Außenbereich. In der westlichen Reihe werden die Anlagen B1 und B2 (Typ AN Bonus mit 50 m Nabenhöhe, 44 m Rotordurchmesser und 600 kW, Baujahr 1995) und in der mittleren Reihe die beiden Altanlagen B6 und B7 (Typ Enercon mit 56 m Nabenhöhe, 40 m Rotordurchmesser und 500 kW, Baujahr 1997) weiterbetrieben.

2. Antragsunterlagen

Der Genehmigung liegen die im Anhang aufgeführten, mit Genehmigungsvermerk versehenen Antragsunterlagen zugrunde. Sie sind Bestandteil dieser Genehmigung.

3. Erlöschen der Genehmigung

Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von 18 Monaten nach Unanfechtbarkeit dieses Bescheids mit der Errichtung oder dem Betrieb der Anlagen begonnen wurde. Diese Frist kann aus wichtigem Grund auf Antrag verlängert werden. Der Antrag ist rechtzeitig vor Ablauf der Frist zu stellen (§ 18 BImSchG).

4. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Auf Antrag der Firma NET Windenergie GmbH vom 9. Dezember 2016 wird die sofortige Vollziehung der Genehmigung angeordnet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Behörde für Umwelt und Energie, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, erhoben werden.

Hinweis:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung bewirkt, dass ein Widerspruch keine aufschiebende Wirkung entfaltet. Widersprechende haben die Möglichkeit, gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung beim Verwaltungsgericht Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung zu beantragen.

Weitere Bestimmungen in der Genehmigung:

Nebenbestimmungen und aufschiebende Bedingungen

In Kapitel II befinden sich die aufschiebenden Bedingungen. Im Kapitel IV des Genehmigungsbescheides hat die Genehmigungsbehörde Inhalts- und Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) zu den Bereichen Allgemeine Anforderungen, Baurecht, Brandschutz, Bodenschutz, Immissionsschutz, Arbeitsschutz, Anlagensicherheit, Flugsicherheit, Naturschutz und Abfallrecht festgelegt.

Andere erforderliche Zulassungen

Befreiung von Verboten und Beschränkungen nach § 52 (1), Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) – hier die Befreiung vom Verbot zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in Wasserschutzgebieten und Verbot zur Vornahme von Abgrabungen und Erdaufschlüssen, durch die Deckschichten wesentlich vermindert werden.

Für die vorübergehende Grundwasserabsenkung wurde eine wasserrechtliche Erlaubnis in einem separaten Verfahren beantragt.

Für die Eingriffe in Gewässer 2. Ordnung wurde eine wasserrechtliche Plangenehmigung in einem separaten Verfahren beantragt.

Auslegung:

Der Bescheid wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bescheid mit Begründung liegt vom 13. März 2017 bis einschließlich 24. März 2017 an der folgenden Stelle zu den angegebenen Zeiten zur Einsicht aus: Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Immissionsschutz und Betriebe, Neuenfelder Straße 19, Zimmer F.04.301, 21109 Hamburg, montags bis donnerstags 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Hamburg, den 10. März 2017

**Die Behörde für Umwelt und Energie
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –**

Amtl. Anz. S. 410

Bekanntgabe nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich G2 Planung und Entwurf Hochwasserschutz, hat am 13. Januar 2017 beim Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich G4 Deichverteidigung und Deichaufsicht (Plangenehmigungsbehörde), die förmliche Zulassung für die Änderung der binnenseitigen Deichgrund-

grenzen an folgenden Hauptdeichen beantragt: Altengammer, Gauerter, Hower-Warwischer, Hower-Zollenspieker, Krauler, Neuengammer, Ruschorter, Spadenländer und Zollenspieker. Der Antrag beruht auf § 55 Absatz 2 des Hamburgischen Wassergesetzes (HwG) in Verbindung mit § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG).

Das Vorhaben stellt eine wesentliche Umgestaltung von vorhandenen Hochwasserschutzanlagen dar und fällt damit unter Nummer 1.13.2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVP) (Bau eines Deiches oder Dammes, der den Hochwasserabfluss beeinflusst). Die danach erforderliche standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Vorhaben kann nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Einschätzung der Plangenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit den Ämtern für Umweltschutz und Naturschutz der Behörde für Umwelt und Energie keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären (§ 12 UVP).

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3 a UVP).

Hamburg, den 3. März 2017

**Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
– Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz –
Fachbereich Deichverteidigung und Deichaufsicht**

Amtl. Anz. S. 411

Widmung der Wegefläche Rüschweg

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Finkenwerder-Nord, belegene Wegefläche Rüschweg (Flurstücke 5195 teilweise und 5240) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Das sich auf dem Flurstück 5195 befindliche Baudenkmal Schutzbunker Rüschweg 9001 wird von der Widmung ausgenommen.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Klosterwall 8, 20095 Hamburg, eingesehen werden.

Hamburg, den 28. Februar 2017

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 412

Widmung der Wegefläche Besenbinderhof

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung St. Georg-Süd, belegene Wegefläche Besenbinderhof (Flurstücke 2123, 2472 und 2122 teilweise) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Klosterwall 8, 20095 Hamburg, eingesehen werden.

Hamburg, den 1. März 2017

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 412

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Am Gnadenberg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hummelsbüttel, Ortsteil 520, belegenen Wegeflächen Am Gnadenberg (Flurstück 5003 teilweise), vom Gnadenbergweg abzweigend und auf etwa 230 m verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 1. Februar 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 412

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Hesterlanden –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegene Wegefläche Hesterlanden (Flurstück 1106 teilweise), von Am Stühm-Süd bis Hohnerredder in einer L-Form verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 16. Februar 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 412

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Bantschowstraße –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wellingsbüttel, Ortsteil 517, belegenen Wegeflächen Bantschowstraße (Flurstücke 1901 teilweise und 1864), von Möhlendannen bis Wellingsbüttler Weg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Für den Verbindungsweg von der Bantschowstraße bis Hoheneichen wird die Widmung auf den Fußgänger- und Radfahrverkehr beschränkt.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteil dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 17. Februar 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 413

Veränderung der Benutzbarkeit öffentlicher Wegeflächen – Herthastraße –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die bestehende Widmung für die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegene öffentliche Wegefläche Herthastraße (Flurstück 10250 teilweise) auf Grund baulicher Veränderungen mit sofortiger Wirkung auf den öffentlichen Radfahrverkehr sowie den Verkehr durch Marktbesicker zu den festgesetzten Tagen und Zeiten, den Lieferverkehr zu den festgesetzten Zeiten und den Verkehr durch Rettungsfahrzeuge erweitert.

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die bestehende Widmung für die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegene öffentliche Wegefläche Herthastraße (Flurstück 8898) auf Grund baulicher Veränderungen mit sofortiger Wirkung auf den öffentlichen Fußgänger- und Radfahrverkehr sowie den Verkehr durch Marktbesicker zu den festgesetzten Tagen und Zeiten, den Lieferverkehr zu den festgesetzten Zeiten und den Verkehr durch Rettungsfahrzeuge beschränkt.

Hamburg, den 16. Februar 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 413

Satzung über Zulassungshöchstzahlen an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Vom 7. Februar 2017

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 7. Februar 2017 gemäß § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Regelung der Ausbildungskapazitäten an den staatlichen hamburgischen Hochschulen (Ausbildungskapazitätsgesetz – AkapG) vom 14. März 2014 (HmbGVBl. 2014 S. 99), zuletzt geändert am 23. Mai 2016 (HmbGVBl. 2016 S. 205), nachstehende Satzung über Zulassungshöchstzahlen an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg beschlossen:

Einziger Paragraph

(1) An der Hochschule für Musik und Theater Hamburg bestehen in den in der Anlage aufgeführten Studiengängen im Sommersemester 2017 Zulassungsbeschränkungen.

(2) Für die Zulassung in den zulassungsbeschränkten Studiengängen werden zum Sommersemester 2017 die in der Anlage aufgeführten Zulassungszahlen für Erstsemester (Erstsemesterplätze) festgesetzt.

(3) Ist in einem der in der Anlage aufgeführten Studiengänge die Zahl der Erstsemester-Bewerberinnen oder Erstsemester-Bewerber geringer als die Zahl der Erstsemesterplätze, werden die nicht in Anspruch genommenen Plätze an Studierende anderer Hochschulen, die die Aufnahmeprüfung an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg bestanden haben (höhere Fachsemester-Bewerberinnen und Fachsemester-Bewerber), vergeben. Danach noch nicht in Anspruch genommene Plätze werden nach pflichtgemäßem Ermessen der Hochschule für Musik und Theater Hamburg einem der jeweils anderen Abschlüsse (Master oder Konzertexamen) mit dem entsprechenden Hauptfach hinzugerechnet.

(4) Master- oder Konzertexamens-Studienplätze, die von noch in der Regelstudienzeit befindlichen Studierenden in höheren Fachsemestern frei gemacht werden, können an höhere Fachsemester-Bewerberinnen und Fachsemester-Bewerber vergeben werden. Sind solche Bewerberinnen oder Bewerber nicht in ausreichender Zahl vorhanden, erhöhen diese freigewordenen Studienplätze die Erstsemesterplätze im jeweiligen Studiengang. Eine Schwundquote wird nicht berechnet. An Studierende höherer Fachsemester sollen insgesamt höchstens 15 vom Hundert aller freien Studienplätze vergeben werden. Sofern benotete Aufnahmeprüfungen stattfinden, sind für die Plätze für Erstsemester und Studierende höherer Fachsemester gesonderte Qualifikationsreihen zu bilden.

Hamburg, den 7. Februar 2017

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 413

Anlage zur Satzung über Zulassungshöchstzahlen an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg vom 7. Februar 2017

Nr.	Studiengang	Zulassungshöchstzahl
1.	Master Instrumentalmusik	
1.1	Violine	1
1.2	Viola	3
1.3	Violoncello	1
1.4	Kontrabass	0
2.	Master Kammermusik	2
3.	Master Multimediale Komposition	1
4.	Konzertexamen Instrumentalmusik	5

Außerkraftsetzung von Unfallverhütungsvorschriften der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord

Die Vertreterversammlung der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord hat in ihrer Sitzung am 16. November 2016 in Schwerin ordnungsgemäß unter Beachtung der formellen Vorschriften beschlossen:

Die Unfallverhütungsvorschrift „Arbeitsmedizinische Vorsorge“ (GUV-V A4) vom Januar 1993 in der Fassung vom Januar 1997 tritt mit Wirkung zum 1. April 2017 außer Kraft.

Die Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (GUV-V A1) vom Juli 2004 tritt mit Wirkung zum 1. April 2017 außer Kraft.

Die Außerkraftsetzungen der Unfallverhütungsvorschriften „Arbeitsmedizinische Vorsorge“ und „Grundsätze der Prävention“ sind am 6. Februar 2017 mit dem Aktenzeichen 425.9.2-001 vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein genehmigt worden.

Kiel, den 23. Februar 2017

Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord

Amtl. Anz. S. 414

Inkrafttreten von Unfallverhütungsvorschriften der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord

Die Vertreterversammlung der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord hat in ihrer Sitzung am 16. November 2016 in Schwerin ordnungsgemäß unter Beachtung der formellen Vorschriften folgende Unfallverhütungsvorschrift beschlossen:

Die Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (DGUV Vorschrift 1) vom November 2013 tritt zum 1. April 2017 in Kraft.

Die Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ ist am 6. Februar 2017 mit dem Aktenzeichen 425.9.2-001 vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein genehmigt worden.

Die DGUV Vorschrift 1 ist der direkte Nachfolger der GUV Vorschrift A1 und kann auf der homepage der HFUK Nord eingesehen werden.

Kiel, den 23. Februar 2017

Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord

Amtl. Anz. S. 414

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 17 A 0073

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabe: 17 A 0073

ELT Medienanbindung

4135 G 1201 NB Unterkunftsgebäude

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Es werden elektronische Angebote akzeptiert.

d) Art des Auftrages:

Ausführen von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Werftliegerunterstützungszug,
Reiherdamm 10, 20457 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung:

Medienanbindung (Stromversorgung) als vorbereitende Maßnahme vor Beubeginn im wesentlichen bestehend aus:

- Starkstromkabel zur stromseitigen Neuansbindung des Gebäudes
- Baustromversorgung und Baubeleuchtung.

g) Nein

h) Nein

i) Beginn der Ausführung: ca. 18. April 2017 Fertigstellung: 31. Oktober 2018

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:

<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D428003445>

bereit.

Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

- q) Angebotseröffnung:
23. März 2017, 11.00 Uhr, Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten

- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

- s) Entfällt

- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

- u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

- v) Ablauf der Bindefrist: 24. April 2017

- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450

Hamburg, den 2. März 2017

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

172

Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: 17 A 0078

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de

- b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabe: **17 A 0078**

Stahlbau Verbindungsbrücken

4121 K 1459 Bundeswehrkrankenhaus Hamburg,
Brückenverbindungen

- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Es werden elektronische Angebote akzeptiert.

- d) Art des Auftrages:

Ausführen von Bauleistungen VOB

- e) Ort der Ausführung:

Bundeswehrkrankenhaus,
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg

- f) Art und Umfang der Leistung:

Stahlbau- und Trapezblecharbeiten zum Bau von zwei Interims-Verbindungsbrücken zwischen den Gebäuden H1 und H2, sowie dem Bettenhaus (H2) und dem OP-Gebäude (H18): ca. 118 to Profilstahl, mit und ohne Verzinkung, ca. 1.000 m² Trapezblechprofile und ca. 700 m Stahlblech Einfassprofile.

- g) Nein

- h) Nein

- i) Beginn der Ausführung: 29. Mai 2017

Fertigstellung: Oktober 2018

Weitere Fristen: Hauptleistung Stahlbau vom
1. Oktober bis 29. Dezember 2017

- j) Nebenangebote sind zugelassen.

- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:

[https://service.bi-online.de/
tenderdocuments/D428023475](https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D428023475)

bereit.

Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.

- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

- q) Angebotseröffnung:

23. März 2017, 10.00 Uhr, Ort: siehe Buchstabe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten

- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

- s) Entfällt

- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

v) Ablauf der Bindefrist: 24. April 2017

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450

Hamburg, den 2. März 2017

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

173

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Internet:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 029-17 PF**
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Delingsdorfer Weg 6, 22143 Hamburg
- f) Die Stadtteilschule Oldenfelde hat Mehrbedarf an Klassenräumen, Fachklassen und Verwaltungsflächen. Aus diesem Grund wurde am Standort Delingsdorfer Weg 6, Zu- und Ersatzbauten mit einer Gesamtfläche von ca.

1.946 m² NGF errichtet. Die Gebäude 3, 4 und 5 sind hierzu abzubauen. Aufgrund der beengten Grundstückssituation wird der Neubau direkt am Bestand platziert. Dadurch werden die einzelnen Bestandsgebäude zu einem Gebäudekomplex zusammengefügt. Der verkleinerte Schulhof bleibt in seiner Funktion als interner Hof- und Erschließungsbereich erhalten. Die bestehenden Erschließungsachsen auf dem Schulgelände werden mit dem Neubau angebunden.

Hier: Metallbau

Leistungsumfang:

- Pfosten
- Riegelfassade
- Brandschutzverglasungen
- Brandschutztüren
- Außentüren
- Innentüren

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt
- h) nein
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich):
ca. Juni 2017
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
ca. November 2017
- j) nicht zugelassen
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>.
Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.
- l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 22. März 2017 bis 10.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist am 22. März 2017 um 10.00 Uhr
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o): 22. März 2017, 10.00 Uhr.
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.

- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

- v) Die Bindefrist endet am 21. April 2017.

- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

FB SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

- x) Zuschlagskriterien:

Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:

SBH Homepage:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

und Zentrale Veröffentlichungsplattform:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 2. März 2017

Die Finanzbehörde

174

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Internet:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 033-17 AS**
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.

- d) Ausführung von Bauleistungen

- e) Rellinger Straße 13-15, 20257 Hamburg

- f) Die Bestandssporthalle der Schule Rellinger Straße in Hamburg-Eimsbüttel wird abgerissen. Es wird ein Neubau errichtet mit einer Zweifeld-Sporthalle sowie mit Fachklassenräumen, Verwaltungsräumen und Ganztagsbereich mit Küche und Mensa. Flachgründung, Massivbauweise, Verblendmauerwerk-Fassade mit Pfosten-Riegel-Fensterkonstruktion, Stahlbeton-Decken bzw. Brett-schichtholzbinder (Sporthalle), extensive Begrünung. Die BGF des Neubaus beträgt ca. 2.665 m², die Bruttogrundfläche ca. 1.860 m². Der Schulbetrieb läuft während der Bauarbeiten in anderen Gebäuden weiter. Auf dem Schulhof stehen mobile Klassencontainer. Die Baustelle ist über die Kieler Straße unabhängig vom Schulbetrieb anfahrbar.

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt

- h) ja, Angebote sind möglich für mehrere Lose

Los 1: Zimmerer-, Dachdecker-, Klempnerarbeiten

Bauwerksabdichtung 1.700 m² und Sockeldämmung 220 m²

Dach Sporthalle:

Satteldachbinder BSH GL 28h, 26/116-234 cm, l = ca. 22,35 m, 10 St

Druckpfosten BSH GL 24h, 16/32 cm, l = ca. 4,00 m, 14 m³

Stahl-Trapezblech inkl. Akustiklochung, 1.050 m²

Dach Fachräume:

Schleppstreifen Stahltrapezbleche, Vollsickenfüller 1.050 m², Dampfsperre 1.950 m², Wärmedämmung MiFa 1.950 m²

Abdichtung und wurzelfeste Oberlage, 1.950 m²

Dachrandabdeckungen, Kastenrinnen NW 333, 85 m, Standrohre

RA-Glasoberlichter, 2 Stck

Los 2: Metallbau- und Fassadenarbeiten

Alu-Pfosten-Riegel-Fassade, hochwärmegedämmt, unterschiedliche Schallschutzanforderungen, und Wärmeschutzanforderungen (2-fach-Glas, VSG/Float/Absturzsicher) unterschiedlich breite Elemente, je ca. 2 m bis 15 m, mit Stahlrohrrahmen-Außentüren, Fensterelementen, Blechkassetten-Verkleidungen

Individuelle Vordächer in Stahl-/Blechkonstruktion

Profilbauglas-Sporthallenverglasung 83,4 lfdm (h 2,15 m)

Alu-Lamellengitter

- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich):

Los 1: ca. 08/2017; Los 2: ca. 09/2017

Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:

Los 1: ca. 02/2018; Los 2: ca. 11/2017

- j) nicht zugelassen

- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „LINK Los 1“ und „LINK Los 2“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

- l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 28. März 2017 bis 10.00 Uhr für Los 1 und bis zum 28. März 2017 bis 10.30 Uhr für Los 2 eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist für Los 1 am 28. März 2017 um 10.00 Uhr und für Los 2 am 28. März 2017 um 10.30 Uhr
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o): für Los 1 am 28. März 2017 um 10.00 Uhr und für Los 2 am 28. März 2017 um 10.30 Uhr.
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

- v) Die Bindefrist endet am 27. April 2017.

- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

FB SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

- x) Zuschlagskriterien:

Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:

SBH Homepage:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

und Zentrale Veröffentlichungsplattform:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 2. März 2017

Die Finanzbehörde

175

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Internet:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 035-17 IE**
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Rellinger Straße 13-15, 20257 Hamburg
- f) Die Bestandssporthalle der Schule Rellinger Straße in Hamburg-Eimsbüttel wird abgerissen. Es wird ein Neubau errichtet mit einer Zweifeld-Sporthalle sowie mit Fachklassenräumen, Verwaltungsräumen und Ganztagsbereich mit Küche und Mensa. Flachgründung, Massivbauweise, Verblendmauerwerk-Fassade mit Pfosten-Riegel-Fensterkonstruktion, Stahlbeton-Decken bzw. Brett-schichtholzbinder (Sporthalle), extensive Begrünung. Die BGF des Neubaus beträgt ca. 2.665 m², die Bruttogrundfläche ca. 1.860 m². Der Schulbetrieb läuft während der Bauarbeiten in anderen Gebäuden weiter. Auf dem Schulhof stehen mobile Klassencontainer. Die Baustelle ist über die Kieler Straße unabhängig vom Schulbetrieb anfahrbar.
HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- g) Entfällt
- h) ja, Angebote sind möglich für mehrere Lose
Los 1: Bauhauptgewerk
– Baustelleneinrichtung inkl. Container, Kran, Wasserhaltung Baugrube

- Maurerarbeiten KS, kleinteilig: 80 m²
 - Beton- u. Stahlbetonarbeiten: Streifenfundamente 240 m³, Bodenplatte Durchmesser 20 cm 1.805 m², Wände d=15-30 cm: 2.660 m², Stahlbetondecken d=24-28 cm: 1.450 m², Betonstahl 500 A: 205 t, Schalung, Aussparungen, Stb.-Stützen,
 - Betonfertigteile: Treppenläufe 6 Stück inkl. Tronsohlen
 - Kernbohrungen
 - Gipsputz Q3: 50 m²
 - Spritzbewurf, KZ-Putz Q2: je 3.100 m²
 - Eckschutzwinkel
- Los 2: Sportboden
- Wärmedämmung 190 mm EPS 040, 1.100 m²
 - Sportboden mit elastischer Schicht 1.005 m²,
 - Sportboden starr 90 m²
 - PUR-Beschichtung inkl. Versiegelung 1.100 m²
 - Spielfeldmarkierungen
 - Edelstahl-Abdeckschienen,
 - Fußleisten
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich):
Los 1 ca. 05/2017, Los 2 ca. 11/2017
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
Los 1 ca. 06/2018, Los 2 ca. 01/2018
- j) nicht zugelassen
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>.
Hinter dem Wort „LINK Los 1“ und „LINK Los 2“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.
- l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 30. März 2017 bis 11.00 Uhr für Los 1 und bis zum 30. März 2017 bis 11.30 Uhr für Los 2 eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist für Los 1 am 30. März 2017 um 11.00 Uhr und für Los 2 am 30. März 2017 um 11.30 Uhr
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o): für Los 1 am 30. März 2017 um 11.00 Uhr und für Los 2 am 30. März 2017 um 11.30 Uhr.
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haf-

tende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

- v) Die Bindefrist endet am 5. Mai 2017.

- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

FB SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

- x) Zuschlagskriterien:

Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:

SBH Homepage:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

und Zentrale Veröffentlichungsplattform:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 3. März 2017

Die Finanzbehörde

176

Auftragsbekanntmachung

Bauftrag

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43

NUTS-Code: DE600

- Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>
- I.2) **Gemeinsame Beschaffung**
- I.3) **Kommunikation**
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://www.hamburg.de/ausschreibungen>.
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.
- I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Kommunalbehörde
- I.5) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

- II.1) **Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:
SBH VOB OV 018-17 HB – Herstellung der Außenanlagen um einen hochbauseitig hergestellten Neubau eines dreiteiligen Schulgebäudekomplexes – hier: Garten- und Landschaftsbau.
Referenznummer der Bekanntmachung:
SBH VOB OV 018-17 HB
- II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45214220
- II.1.3) Art des Auftrags: Bauauftrag
- II.1.4) Kurze Beschreibung:
Das Gymnasium Gyula-Trebitsch-Schule befindet sich im Hamburger Stadtteil Tonndorf. Die Baumaßnahme umfasst die Herstellung der Freianlagen der Schule. Es handelt sich dabei um Schulhofflächen mit u. a. Grünflächen, Stufen- und Rampenanlagen, Fahrradstellflächen und Schulhofmobiliar.
Die Baustelle ist über den Sonnenweg anfahrbar. Diese Zufahrt ist jedoch durch eine Tordurchfahrt nur eingeschränkt nutzbar. Große Bauteile können nur über den Sonnenweg angeliefert werden.
Der Schulbetrieb ist in angrenzenden, in der Nähe der Baumaßnahme gelegenen Nebengebäuden in Betrieb.
- II.1.5) Geschätzter Gesamtwert
Wert ohne MwSt.: 523.000,- Euro
- II.1.6) Angaben zu den Losen
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45112700
- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE600
Hauptort der Ausführung:
Barenkrug 16, 22159 Hamburg.

- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Ca. 6500 m² Betonsteinpflaster, ca. 700 m² Pflanzflächen, ca. 175 lfm Betonbordsteine als Einfassung, 40 lfm Handläufe aus Stahl, ca. 85 lfm Betonwinkelstützen H = bis 1,05 m.
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 523.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 4
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungstermin: ca. Mai bis August 2017.
Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
ODER:
Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).
- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
ODER:

- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
- Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate)
- Umsätze aus den letzten drei Jahren 2013, 2014 und 2015 gem. § 6a EU Nr. 2c Satz 1 VOB/A

UND:

- gültige Freistellungsbescheinigung

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

ODER:

- mindestens 3 Referenzen gem. § 6a EU Nr. 3a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre.

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem
Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung.
Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer.

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
29. März 2017, 11.00 Uhr

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Anforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können
Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis:
29. Mai 2017

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
29. März 2017, 11.00 Uhr

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort jeweils pro Los die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschrieben Leistungen zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/42731-0499

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt
 FB SBH | Schulbau Hamburg,
 Rechtsabteilung U 1,
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Deutschland
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
 Telefax: +49/40/42731-0143
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
 23. Februar 2017

Hamburg, den 2. März 2017

Die Finanzbehörde

177

Auftragsbekanntmachung

Bauftrag

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name und Adressen**
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 FB SBH | Schulbau Hamburg,
 Einkauf/Vergabe,
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Deutschland
 Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
 Telefax: +49/40/42731-0143
 NUTS-Code: DE600
 Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>
- I.2) **Gemeinsame Beschaffung**
- I.3) **Kommunikation**
 Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://www.hamburg.de/ausschreibungen>.
 Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.
 Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.
- I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
 Regional- oder Kommunalbehörde
- I.5) **Haupttätigkeit(en)**
 Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

- II.1) **Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:
 SBH VOB OV 019-17 TG – Gesamtüberplanung des Standortes Stadtteilschule Richard-Linde-Weg, technische Außenanlagen, hier: Tiefbauarbeiten, Abbrucharbeiten.
 Referenznummer der Bekanntmachung:
 SBH VOB OV 019-17 TG
- II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45214220
- II.1.3) Art des Auftrags: Bauauftrag
- II.1.4) Kurze Beschreibung:
 Die Freie und Hansestadt Hamburg SBH beabsichtigt einen Schulneubau für die Stadtteil-Schule am Standort Richard-Linde-Weg 49 in Hamburg Bergedorf zu errichten.
 Die Organisation der Richard-Linde-Weg Stadtteilschule erfolgt 5-zügig für die Klassen 5-10 und 2-zügig Klasse 11-13.
 Der Abbruch, die Errichtung der Neubauten und die Sanierung der Außenanlage werden in 3 Bauabschnitten bei laufendem Schulbetrieb erfolgen. Vor Abbruch erfolgt eine Schadstoffsanierung der Abbruchgebäude. Nach Fertigstellung der Neubauten werden die restlichen Gebäude abgebrochen und die Flächen wieder hergerichtet.
 Im Nordwesten befindet sich Aula und Mensa und im Nordosten 2 Sporthallen, welche bestehen bleiben.
- II.1.5) Geschätzter Gesamtwert
 Wert ohne MwSt.: 571.000,- Euro
- II.1.6) Angaben zu den Losen
 Aufteilung des Auftrags in Lose: ja
 Angebote sind möglich für alle Lose
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags
 Tiefbauarbeiten
 Los-Nr.: 1
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45332200, 45332300
- II.2.3) Erfüllungsort
 NUTS-Code: DE60
 Hauptort der Ausführung:
 Richard-Linde-Weg 49, 21033 Hamburg.
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
 Ca. 1100 m erdverlegte Rohrleitung DN100-DN300, ca. 18 Schächte, ca. 220 m erdverlegte Trinkwasserleitung DN65, ca. 350 m Leerrohr DN110, 1x Fettabscheider NS7 mit SF erdvergraben, einschl. Erdarbeiten für zuvorgenannte Komponenten.
- II.2.5) Zuschlagskriterien
 Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
 Wert ohne MwSt.: 437.000,- Euro

- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 8
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungstermin: ca. April bis November 2017.
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags
Abbrucharbeiten
Los-Nr.: 2
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45110000, 45111100, 45262660
- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE60
Hauptort der Ausführung:
Richard-Linde-Weg 49, 21033 Hamburg.
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Abbruch von Vordächern und Unterständen, Verwaltungsgebäude, Hausmeisterhaus sowie Befestigungen in Außenanlagen. Umbauter Raum gesamt ca. 1875 m³ zzgl. 835 m² Betonvordächer mit Stb. stützen. Einschließlich Baustelleneinrichtung und Schadstoffsanierung der Baukörper. Bei der Schadstoffsanierung müssen Sach- bzw. Fachkundige anwesend sein.
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 134.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 2
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungstermin: ca. Ende Mai bis Ende Juli 2017.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) Teilnahmebedingungen

- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

ODER:

Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).

- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

ODER:

- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
- Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate)
- Umsätze aus den letzten drei Jahren 2013, 2014 und 2015 gem. § 6a EU Nr. 2c Satz 1 VOB/A

UND:

- gültige Freistellungsbescheinigung

- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

ODER:

- mindestens 3 Referenzen gem. § 6a EU Nr. 3a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre.

- III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) Bedingungen für den Auftrag

- III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

- III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

ABSCHNITT IV: VERFAHREN**IV.1) Beschreibung****IV.1.1) Verfahrensart**

Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung.

Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer.

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion****IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben**IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren****IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

29. März 2017, 10.00 Uhr

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können**

Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis:

29. Mai 2017

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

29. März 2017, 10.00 Uhr

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN**VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**VI.3) Zusätzliche Angaben:**

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort jeweils pro Los die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebenen Leistungen zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/4 27 31 - 0499

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

FB SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/42731-0143

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
23. Februar 2017

Hamburg, den 2. März 2017

Die Finanzbehörde

178

Öffentliche Ausschreibungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt die **Manuelle Nachkorrektur des medizinischen Belegguts beihilfeberechtigter Personen im Inputmanagement des Zentrums für Personaldienste (ZPD)** unter der Projektnummer: **2016000196** öffentlich aus.

Vergabeart: Offenes Verfahren (EU)

Ende der Angebotsfrist: 15. März 2017, 12.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 30. Juni 2017

Ausführungsfrist: 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2021

Über das www.bieterportal.hamburg.de können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Vergabeunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und Ihr Angebot elektronisch einreichen.

Die Vergabeunterlagen können auch unter Angabe der Projektnummer 2016000196 per E-Mail unter ausschreibungen@fb.hamburg.de abgefordert werden.

WICHTIG: Um die Unterlagen zu erhalten, benötigen wir zwingend Ihre vollständigen Kontaktdaten (Firmenname, Name des Ansprechpartners/der Ansprechpartnerin, vollständige Anschrift, E-Mail, Telefon und Fax) für mögliche Nachfragen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir bei unvollständigen Angaben keine Unterlagen versenden.

Diese Möglichkeit besteht nicht bei Ausschreibungen für Glas- und Gebäudereinigungsleistungen.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gem. § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 1. März 2017

Die Finanzbehörde

179

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

802 K 31/16. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Josthöhe 77 belegene, im Grundbuch von Hummelsbüttel Blatt 2391 eingetragene 451 m² große Grundstück (Flurstück 1938), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem eingeschossigen Einfamilienwohnhaus in Atrium-Bauweise, Baujahr 1968, Wohnfläche etwa 193 m², vermutlich einfacher bis mittlerer Ausstattungsstandard. Das Objekt wird von der Schuldnerin bewohnt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 467 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 17. Mai 2017, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos und kostenpflichtiger Gutachtendownload im Internet unter: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 1. August 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehör entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

180

802 K 20/16. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das zu dieser Gemeinschaft gehörige in Hamburg, Desenßstraße 64, 66, Desenßstraße, westlich Adolph-Schönfelder-Straße 55 belegene, im Grundbuch von Barmbek Blatt 16759 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 4748/100 000 Miteigentumsanteilen an dem 1008 m² großen Grundstück (Flurstücke 2276 und 6260), verbunden mit

dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nummer 5 bezeichneten Wohnung einschließlich Kellerraum, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich bei dem Sondereigentum um eine 3 1/2-Zimmer-Wohnung mit einer Wohnfläche von etwa 90,66 m², belegen im I. Obergeschoss links des Hauses Desenßstraße 66. Das Baujahr der Wohnung ist etwa 2008. Die Wohnung hat eine überdurchschnittliche Ausstattung, insbesondere eine Fußbodenheizung. Zum Zeitpunkt der Begutachtung (15. November 2016) wurde die Wohnung durch eine Miteigentümerin genutzt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 385 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 18. Mai 2017, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos und kostenpflichtiger Gutachtendownload im Internet unter: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 31. Mai 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 181

802 K 34/16. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Harksheider Straße 119, 119a, 119b, 119c belegene, im Grundbuch von Poppenbüttel Blatt 7251 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus $\frac{1}{4}$ Miteigentumsanteil an dem 966 m² großen Grundstück (Flurstück 343), verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen sowie dem Stellplatz in der Tiefgarage und Kellerräumen, sämtlich im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 4, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich bei dem Sondereigentum um eine vermutlich eigentümergegenutzte, eingeschossige Doppelhaushälfte mit ausgebautem Dachgeschoss und Vollkeller (postalisch Harksheider Straße 119c) nebst Tiefgaragen-Stellplatz im Nebenhaus. Die Wohnfläche beträgt etwa 109,54 m². Nach äußerem Eindruck befindet sich das Haus in einem wenig instandgehaltenen Zustand und es ist von einem Renovierungsschritt auszugehen. Das vorliegende Gutachten vom 9. Dezember 2016 wurde ohne Innenbesichtigung erstellt.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 280 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 15. Juni 2017, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos und kostenpflichtiger Gutachtendownload im Internet unter: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 15. August 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 10. März 2016

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802 182

Zwangsversteigerung

323 K 11/16. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Franzosenkoppel 99 belegene, im Grundbuch von Lurup Blatt 2222 eingetragene 456 m² große Grundstück (Flurstück 1692 der Gemarkung Lurup), durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus (Doppelhaushälfte mit Anbauten) bebaut. Die Wohnfläche im Erd- und im ausgebauten Dachgeschoss beträgt insgesamt etwa 109,58 m². Im Erdgeschoss befinden sich neben dem Flur (Hauseingang mit Treppe zum Dachgeschoss), Küchenraum, Bad/WC, Gäste-WC, drei Wohnräume und ein ehemaliger Wintergarten. Begründet durch verschiedene An- und Umbauten zu unterschiedlichen Zeiten weist der Fußboden im Erdgeschoss unterschiedliche Höhen auf. Im Dachgeschoss befinden sich zwei Wohnräume und ein Flur. Baujahr: etwa 1952. Die Wärme- und Warmwasserversorgung erfolgt durch eine Anlage im Nachbargebäude.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 275 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 31. Mai 2017, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht

Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Gutachten per Download auch im Internet: www.zvg.com und www.zvhh.de.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 28. Juni 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 10. März 2016

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**

Abteilung 323 183

Zwangsversteigerung

323 K 10/16. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Franzosenkoppel 101 belegene, im Grundbuch von Lurup Blatt 2220 eingetragene 499 m² große Grundstück (Flurstück 5127 der Gemarkung Lurup), durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus (Doppelhaushälfte), Baujahr etwa 1955, bebaut. Die Wohnfläche im Erd- und im ausgebauten Dachgeschoss beträgt etwa 75,26 m². Im Dachgeschoss befinden sich Flur, Bad/WC und zwei Wohnräume. Das Erdgeschoss verfügt über Flur (mit Treppe zum Dachgeschoss), WC, Küche, Wintergarten, einem Wohnraum und Waschküche (Heizungsraum). Wärme- und Warmwasserversorgung durch eine Erdgasheizung, die auch das Nachbargebäude mitversorgt. Garage. Das Gebäude wird eigengenutzt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 232 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 31. Mai 2017, 10.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Gutachten per Download auch im Internet: www.zvg.com und www.zvhh.de.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 28. Juni 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös

an die Stelle des versteigerten Gegenstand tritt.

Hamburg, den 10. März 2016

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**

Abteilung 323

184

Zwangsversteigerung

616 K 47/15. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Bremer Straße 89, 21073 Hamburg belegene, im Grundbuch von Harburg Blatt 18538 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 95,530/1000 Miteigentumsanteilen an dem 574 m² großen Flurstück 1856, verbunden mit dem Sonder Eigentum an der Wohnung und Abstellraum Nummer 13, durch das Gericht versteigert werden.

Die 3-Zimmer-Wohnung zu einer Größe von etwa 74 m² befindet sich im Dachgeschoss (rechts) eines vermutlich im Jahr 1907 erstmals errichteten und 1952 wieder errichteten Mehrfamilienwohnhauses. Gaszentralheizung. Warmwasserversorgung erfolgt über Zentralheizung. Eine Innenbesichtigung wurde dem Sachverständigen nicht ermöglicht. Zum Zeitpunkt des Ortstermins war das Objekt vermutlich leerstehend. Es gelten die Bestimmungen des ersten Versteigerungstermins.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 123 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 25. April 2017, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsge-

richt Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal B0.04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer B1.01, Telefon: 040/428 71-24 06, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 18. September 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 10. März 2016

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616

185

Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung eines Öffentlichen Teilnahmewettbewerbs mit nachfolgender beschränkter Ausschreibung (analog VOB/A § 3a, Abs. 3)

hier: Aufforderung zur Abgabe von Teilnahmeanträgen

Die Hamburger Wasserwerke GmbH hat die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistung beauftragt. (Die nachfolgend aufgeführten Ordnungsziffern und die dazugehörigen Angaben beziehen sich auf die VOB/A, § 12, Abs. 1, Nr. 2)

a) Bezeichnung (Anschrift) des Auftraggebers:

Vergabestelle
Hamburger Stadtentwässerung AöR
Billhorner Deich 2, D-20539 Hamburg
E-Mail: ralf.hense@hamburgwasser.de

b) Art der Vergabe:

Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb

c) Entfällt

d) Art des Auftrages, Gegenstand der Ausschreibung:

Erstellung einer Aufschlussbohrung mit einer Tiefe von 375 m.

e) Ort der Ausführung:

Hamburg: Wasserwerk Walddörfer

Standort: Saseler Weg/Volksdorfer Weg, 22359 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung, Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Erstellung einer Aufschlussbohrung im Lufthebebohrverfahren mit einer Endteufe von ca. 375 m u. GOK. Die

Aufschlussbohrung dient der hydrogeologischen/hydrochemischen Erkundung des Standortes. Anhand der gewonnenen Ergebnisse wird über die Möglichkeit des Baus eines Trinkwasserbrunnens entschieden. Im Falle eines Brunnenbaus werden aus den Ergebnissen auch die Tiefe des Brunnens, die Lage der Filterstellung, die Art des Filters und die Filterkiesschüttung abgeleitet.

Die Brunnenbohrung befindet sich im quartären Rinnebereich und erreicht die Quartärbasis bei ca. 370 m bis 375 m u. GOK. Die genaue Endteufe wird bei Durchteufen der Quartärbasis und Erreichen der Sedimente der Unteren Braunkohlensande vor Ort während der Bohrung festgelegt.

Die Bohrung wird im Lufthebebohrverfahren mit einem Durchmesser von mind. 300 mm bis zum Erreichen der Endteufe niedergebracht. Dabei sind über den gesamten Verlauf meterweise Bodenproben zu entnehmen und auszulegen. Anhand der Proben werden Siebanalysen durchgeführt, die als Grundlage für die Planung eines späteren Brunnens dienen.

Direkt nach Erreichen der Endteufe wird eine geophysikalische Bohrlochvermessung durchgeführt. Anhand dieser Vermessung und der Schichtenaufnahme wird dann über die Lage und Anzahl von Probefiltern entschieden. Bei dieser Bohrung sind insgesamt 5 bis 6 Probefilter im offenen Bohrloch geplant, an denen in definierten Teufen Kurzpumpversuche über 24 Stunden durchgeführt werden. Die Probefilter (Ø mind. 100 mm, Länge ca. 5 m) sind so einzubauen und zu verkiesen, dass aus den jeweiligen Abschnitten repräsentative Wasserproben entnommen werden können.

Die Proben werden vom HW-eigenen Labor analysiert. Auf Grundlage der Ergebnisse der Analysen wird über den Bau eines Brunnens und die Lage der Filterstellung entschieden. Nach den Pumpversuchen sind die Probefilter auszubauen, das Bohrloch bis zur nächsten Filterstellung zu verfüllen und der nächste Probefilter neu zu setzen. Der Einbau der Probefilter erfolgt dementsprechend rückschreitend von unten nach oben. Nach dem letzten Pumpversuch wird der Probefilter ausgebaut und das Bohrloch bis GOK schichtengerecht verfüllt.

- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Ausführungsfrist: Juni 2017 bis August 2017
- j) Nebenangebote: nein
- k) Die Teilnahmeanträge sind zu richten an:
Hamburger Stadtentwässerung AöR
Submissionstelle, Zimmer Nr. B 2.019,
Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg
- l) Beitragshöhe für Ausschreibungsunterlagen: kostenfrei
- m) Teilnahmeanträge sind bis zum 24. März 2017 an die unter Buchstabe k) genannte Anschrift zu richten. Die Versendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe erfolgt nach Auswertung der Teilnahmeanträge in 2017.
- n) Entfällt
- o) Entfällt

- p) Deutsche Sprache
- q) Entfällt
- r) Sicherheiten: Gegebenenfalls Vertragserfüllungs- und Mängelbeseitigungsbürgschaft.
- s) Zahlungsbedingungen: Gemäß BVB und ZVB der HWW GmbH.
- t) Entfällt
- u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers:
 - Trinkwasserzulassung für die verbauten wasserberührten Teile.
 - Erfüllung des DVGW Arbeitsblattes W 120, Spezifikation B3, A4.
 - 3 Referenzen vergleichbarer Objekte in der öffentlichen Wasserversorgung der letzten 5 Jahre mit Angabe der Ansprechpartner einschließlich Telefonnummer.
 - Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bezogen auf vergleichbare Leistungen.
 - Eigenerklärung gemäß VOB/A, § 6a, Absatz 2, Nummern 4 bis 9.

Zum Nachweis der Eignung stellt der AG ein vorgefertigtes Formular zur Verfügung, das zwingend genutzt werden muss. Das Formular kann heruntergeladen werden unter:

<https://www.hamburgwasser.de/privatkunden/unternehmen/ausschreibungen/>

oder bei der unter Buchstabe a) genannten E-Mail-Adresse abgefordert werden.

- v) Entfällt
- w) Vergabepflichtstelle:

Hamburger Wasserwerke GmbH, Vergabepflichtstelle,
Justitiariat J 1, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg,
Telefax: 040/78 88 - 18 69 98

Hamburg, den 6. März 2017

Hamburger Wasserwerke GmbH

186

Gläubigeraufruf

Der Verein **Schiessclub Neptun e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 7538) mit Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Zu Liquidatoren wurden Herr Wilfried Erdmann und Herr Alfred Schneider bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Hamburg, den 27. Januar 2017

Die Liquidatoren

187